

99059001110000

Eheschließung - Durchführung

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_318968/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059001110000
Leistungsbezeichnung I	Eheschließung - Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Eheschließung - Durchführung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehe, Eheschließung, Heiratsbuch, heiraten, Ehe, Hochzeit, Trauung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personenstandsgesetz (PStG) § 14 - Eheschließung • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1310, 1311, 1312 Zuständigkeit, persönliche Erklärung, Trauung <ul style="list-style-type: none"> • Personenstandsverordnung (PStV) § 29 - Eheschließung • Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAVBln) § 9 - Gebührenfestsetzung
Teaser	
Volltext	Eheschließung
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden und ggf. Trauzeugen • beeidigter Dolmetscher wenn einer der beiden oder beide Eheschließenden nicht deutsch sprechen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung und Termin Die Eheschließung muss bei dem zuständigen Standesamt angemeldet und die Prüfung der Ehevoraussetzungen muss abgeschlossen sein. Das Eheschließungsstandesamt im Inland ist frei wählbar. Eine verbindliche Terminbestätigung ist erforderlich. • Ggf. Trauzeugen Die Eheschließung kann auf Wunsch unter Hinzuziehung von ein oder maximal zwei Trauzeugen erfolgen. Die Trauzeugen müssen Volljährig sein und sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. • Ggf. beeidigter Dolmetscher Sind die Eheschließenden oder die Trauzeugen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein beeidigter Dolmetscher auf Veranlassung der Eheschließenden hinzuzuziehen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 40,00 Euro: Durchführung der Eheschließung bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt • 80,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten • 75,00 bis 150,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Amtsräume • 12,00 Euro: Eheurkunde

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • 6,00 Euro: jede weitere Eheurkunde • 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister • 6,00 Euro: jede weitere beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister • 12,00 Euro: internationale/mehrsprachige Eheurkunde • 6,00 Euro: jede weitere internationale/mehrsprachige Eheurkunde
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eheschließung - Durchführung